



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Gemeinde Aschheim
Herrn 1. Bürgermeister Thomas Glashauser
Saturnstraße 48

85609 Aschheim

Aschheim, 08. Februar 2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glashauser,

anbei erhalten Sie folgenden Antrag der Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

Antrag:

Gemäß § 8 Abs. 3 GeschO beantragen wir die Nachprüfung des TOP 4 in der Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses vom 02.02.2021 „Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter“.

Begründung:

Der in der Sitzung gefasste Beschluss, eine Satzung entsprechend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags vorzubereiten, ist unrichtig und unbestimmt.

Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes ermöglicht es einer Gemeinde, die ihr obliegenden Verpflichtungen zur Reinhaltung bzw. Räumen und Streuen von Straßen bzw. Gehwegen den Grundstücksanliegern aufzuerlegen. Hierfür wäre eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Der am 02.02.2021 gefasste Beschluss hat weder eine Verordnung zum Gegenstand noch einen vorzubereitenden Regelungsgehalt.

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2. Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Die dem Beschluss in o.g. Sitzung vorangegangenen Erläuterungen ließen nur den Schluss zu, dass die vom gemeindlichen Bauhof insoweit geleisteten Arbeiten beanstandungsfrei sind und aufgrund neuester technischer Ausstattung ein hohes Maß an umweltschonendem Einsatz von Streumitteln und optimierten Fahrrouten gewährleistet.

Somit wäre bei Auferlegung dieser Pflichten auf die Anlieger dieser hohe Standard gefährdet und damit ökologisch nachteilig, weniger effizient und wäre den Bürgern nicht zu vermitteln. Insbesondere sehen wir auch unsere älteren und körperlich eingeschränkten Bürger massiv belastet.

Man würde sich zu Recht fragen warum man in den letzten Jahren mit Steuergeldern so massiv den Fuhrpark der Gemeinde aufgebaut hat, wenn nun die Bürger davon nicht mehr profitieren dürfen.

Die in der Sitzung erwähnte Verpflichtung lediglich den Anliegern der Nebenstraßen aufzuerlegen, ist rechtlich unzulässig, da es von der eingangs zitierten Rechtsgrundlage nicht gedeckt ist. Eine solche Regelung verstieße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Fraktion der Freien Wähler sieht keine Veranlassung, von der seit vielen Jahren bewährten Handhabung abzuweichen.

Dies gilt es in der GR-Sitzung richtig zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. GR Eugen Stubenvoll, Fraktionsvorsitzender
gez. GR Günter Sassmann, stellv. Fraktionsvorsitzender
gez. GR und 2. Bgm Robert Ertl,
gez. GRin Sabine Freser-Specht,
gez. GR Heinrich Broda,
gez. GR Sepp Lausch,
gez. GR Fritz Trautmannsberger

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2. Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger